

ren des Krieges hatte man kaum Zeit, sich um metaphysische Spekulationen zu kümmern. Dennoch blieb Rahners Arbeit nicht unbeachtet. Dies sei mit einem Hinweis auf eine Rezension H. U. von Balthasars dargetan. „Karl Rahners Interpretation der Erkenntnislehre von Thomas: ‚Geist in Welt‘, vielleicht die tiefstsinngigste der neueren Scholastik, gibt sich von vornherein nicht als rein historisch nachzeichnende Darstellung, sondern als immanente Systematisierung auf den Horizont von Hegel und Heidegger hin. Bewußt werden Linien, die bei Thomas nur angedeutet sind, ausgezogen, aber ebenso bewußt wird an dem Geiste der von Thomas gelegten Grundzüge konsequent festgehalten“ (Zeitschrift für katholische Theologie 63 [1939] 375). – Zum Schluß sei vermerkt, daß die vorliegende Edition sorgsam und kenntnisreich von A. Raffelt erstellt wurde. So darf man sich auf die weiteren Bände der Werke Rahners freuen.

R. SEBOTT S. J.

POGGE, THOMAS W., *John Rawls* (Beck'sche Reihe: 525: Denker). München: Beck 1994. 213 S.

Pogge (P.), geboren 1953, studierte bei J. Rawls (R.) Philosophie und lehrt an der Columbia University in New York. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Politische Philosophie und Ethik. P. stellt R.' Politische Philosophie in acht Schritten wie folgt vor: Auf die „Biographie“ R.' folgt das „Thema Grundordnung“. P. geht dann ausdrücklich auf „Gerechtigkeit als Fairness“ und auf den „Zweiten Gerechtigkeitsgrundsatz“ ein. Erst anschließend thematisiert und problematisiert P. den „Ersten Gerechtigkeitsgrundsatz“. Das eine Art Zusammenschau bietende Kapitel „Eine Rawlssche Gesellschaft“ schließt sich an. Eigens bespricht P. sodann das, was R. „Zur Begründung“ seiner Gerechtigkeitskonzeption angibt. Ein Blick auf die Wirkungsgeschichte, auf R. Nozick, den Kommunitarismus und I. Kant beendet dieses Panorama. Eine Zeittafel und Register folgen. Er könne, so P., nur ein Konzentrat liefern und müsse sich auf das Wesentliche des R.schen Denkens beschränken. P. weckt alleine schon dadurch Interesse, daß er von der „Anziehungskraft, Genialität, Eleganz und systematischen Geschlossenheit“ (8) der R.schen Grundkonzeption spricht.

Aus dem Kapitel der Biographie, welche P. informativ und anregend zusammengestellt hat, scheint mir erwähnenswert, daß R. in seiner Doktorarbeit eine Kohärenztheorie entwickelte, welche verfeinert in der Idee des Überlegungsgleichgewichts später wieder auftaucht: „Auch ohne ein festes Fundament von selbstevidenten Urteilen können wir doch unsere Vormeinungen kritisch überprüfen, indem wir sie in einen systematischen Zusammenhang miteinander zu bringen versuchen“ (so Pogge, 20f.). Außerdem habe R. versucht, „jede der wichtigeren Positionen zur politischen Gerechtigkeit, die in der Geschichte der USA vertreten worden waren, zu einer systematischen Gerechtigkeitsposition aufzuarbeiten“ (22). Die Idee der Figur des Urzustandes gewann während des Aufenthalts in Oxford (1952–1953) Konturen. Wie komme ich, so fragte sich R., zu einer Theorie, mit deren Ergebnissen sich eine gerechte und lebenswerte Gesellschaft aufbauen lasse, ohne Menschen tatsächlich in ein Verfahren einbeziehen zu müssen? Während es J. Habermas um ein im vorhinein entworfenes Verfahren, aber eben nur um dieses, für wirklich existierende Menschen ging, die in diesem Prozeß die dem Verfahrensentwickler Habermas unbekanntem Ergebnisse erzielen könnten, versuchte Rawls mit dem Entwurf des Verfahrens auch die herauskommenden Ergebnisse zugleich mitzuerfahren, ja vorwegzunehmen (23). Wer dieses Unternehmen in P.s erhellend-nüchternen Sprache noch einmal vorgestellt bekommt, erkennt, welche Ansprüche das R.sche Vorgehen an sich selbst stellt. Der Vietnamkrieg provozierte R. Zwei Fragen habe er sich gestellt, und es sind m. E. die grundlegenden: Wie kommt es dazu, daß eine demokratisch geformte Gesellschaft diesen Krieg so nachhaltig unterstützt? Und: Wie kann diese Gesellschaft dazu veranlaßt werden, gegen ihn zu protestieren und Widerstand zu leisten? Es fällt auf, daß R. sich bei seiner Antwortsuche ausschließlich mit der inneren Struktur der US-Gesellschaft und dem Problem Mehrheit und Minderheit innerhalb der USA beschäftigt. Wohingegen das Völkerrecht, das Selbstbestimmungsrecht der Völker etc. nur zaghaft in seinen Blick traten. P. geht knapp und richtig S. 27f. darauf ein.

P. beschließt den biographischen Teil mit dem Hinweis auf das letzte R. umtreibende Anliegen. Es lasse sich so formulieren: R. suche danach, wie menschliches Leben in einem, so wage ich es auszuformulieren, objektiven und subjektiven Sinne gelingen könne („redeemable“ sei) (34). R. gehe aber nicht soweit zu sagen, daß die Welt erst dann gut oder böse genannt werden dürfe, wenn eine gute Gesellschaftsgründung gelungen oder mißlungen sei. Nein, R. reiche, so P., bereits die *Möglichkeit* aus, eine solche für alle ihre Mitglieder menschenwürdige Gesellschaft zu verwirklichen, um die Welt als gut auszugeben. Dem Nachweis der Möglichkeit einer solchen Utopie gilt dann auch sein Lebenswerk (35).

P. führt sodann in die R.sche Politische Philosophie ein. Von Kapiteln II. bis VI. gilt die Nachskizzierung und intensive Besprechung P.s. den vier Elementen von R.' Gerechtigkeitskonzeption (156): 1. dem Gerechtigkeitskriterium, bzw. den beiden Grundsätzen, 2. den Richtlinien zur Anwendung des Kriteriums und 3. den erforderlichen politischen Tugenden, der Pflicht zum Vernunftgebrauch und zur „civility“, welche P. mit einem nicht sehr glücklich gewählten Ausdruck „Kulanz“ nennt; doch erklärt P. „civility“ S. 136; 4. können Zusatzannahmen, näherbestimmende Faktoren etc. dazutreten. Während die genannten vier Elemente der Gerechtigkeitskonzeption ihre innere Struktur und Ordnung, immer ausgehend von dem Konstrukt des Urzustandes, angeben, antwortet das fünfte Element auf die Frage, wie sich nun R.' Konzeption selbst noch einmal rechtfertigen lasse. Dazu lieferte R. seine Theorie vom „Überlegungsgleichgewicht“ (157ff.). Entworfen als eine erkenntnistheoretische Methode, um die Gerechtigkeitsgrundsätze zu entwickeln, versucht diese Theorie sodann, einen Weg zur Rechtfertigung dieser Grundsätze aufzuzeigen. Das „Überlegungsgleichgewicht“ bezeichnet dabei das Endstadium eines ja paradoxerweise unabschließbaren Prozesses, welcher einen jeden Bürger dazu verpflichtet, seine partikularen Interessen gegen allgemeine, für – aus seiner Sicht – von allen annehmbare auszutauschen, und diese wiederum mit den Ideen der übrigen in ein Austauschverhältnis einzubringen, mit dem Ziel, eine Art (so sage ich: NB) *Volonté générale* zu erzeugen. Wer so – in dem nordatlantischen Raume jedenfalls – vorgeht, der gelangt notwendig zu einer Sicht von wohlgeordneter Gesellschaft, welche genau – eben der R.schen entspricht. Auch hier wird also nicht bloß ein Verfahren der Legitimierung angegeben, sondern zugleich gewußt, daß bei rechter, freier und allen offener Vergleichsprozedur die Gesellschaftsformation ihre Bestätigung erhalten wird. Damit hat R. seine US-amerikanische politische Kultur auf den Begriff gebracht, strukturell durchforstet und inhaltlich gerechtfertigt (171). P. diskutiert sehr vorsichtig diesen Punkt, zeigt eher die Schwierigkeit einer jeden gegen die R.sche antretende Gegenposition auf, als daß er diese Selbstrechtfertigung einer geschlossenen Gesellschaft ablehnt. Die Vergleiche der R.schen Theorie mit dem Libertarianismus R. Nozicks, dem Kommunitarismus M. Sandels und I. Kants Moralphilosophie führt P. auf hohem Niveau durch.

P. hat ein sehr informatives, anspruchsvolles Werk über R. verfaßt. Je mehr der Leser bereits R. kennt, desto größeren Gewinn wird er aus P.s Darstellung ziehen. Daß nicht sämtliche kritischen Anfragen an R. zur Sprache kommen, ist P. nicht vorzuwerfen. Interessant wäre es gewesen, etwas zu R.s Religionsverständnis zu hören (informativ bereits: 127, 137), welches das „Religionsbekenntnis“ als einen Akt ansieht, sich heteronomem Einfluß zu unterstellen, oder zu dem Ausklammerungsverfahren, das gerade hinsichtlich der strittigsten Fragen der gesellschaftlichen Diskussion stattzufinden hat (Der Bereich des Politischen und der Gedanke eines übergreifenden Konsenses [1989], in: John Rawls [1992]. Die Idee des Politischen Liberalismus. Aufsätze 1978–1989. Frankfurt a. M., 359f.). Auch stellt die Abgrenzung des Gerechten von dem Guten selbst nach der Lektüre von P.s Einführung weiterhin Fragen. Zu wenig kompakt stellt P. mir die Rawlssche Kritik am Utilitarismus heraus, eines seiner großen Verdienste in der politischen Philosophie seiner Zeit. P. ist es aber durchweg gelungen, R.s politische Philosophie getreu und wohlwollend, nicht ohne gelegentliche kritische Bemerkungen dem Leser vorzustellen. Ein höchst hilfreiches Buch!

N. BRIESKORN S. J.